

Datenschutz-Grundverordnung: DS-GVO

Bearbeitet von

Dr. Eugen Ehmann, Prof. Dr. Martin Selmayr, Jan Philipp Albrecht, Dr. Ulrich Baumgartner, Nikolaus Bertermann, Dr. Martin Braun, Dr. Horst Heberlein, Prof. Dr. Dirk Heckmann, Dr. Jörg Hladjk, Prof. Dr. Hans-Georg Kamann, Achim Klabunde, Dr. Rainer Knyrim, Thomas Kranig, Paul Nemitz, Anne Paschke, Bertram Raum, Prof. Dr. Stephanie Schiedermair, Alexander Schiff, Martin Schweinoch, Dr. Robert Selk, Michael Will, Thomas Zerdick

1. Auflage 2017. Buch. XXXVI, 1240 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 70215 0

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Telekommunikationsrecht, Postrecht, IT-Recht > Datenschutz, Postrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Ehmann/Selmayr
DS-GVO
Datenschutz-Grundverordnung

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Becksche Kurz-Kommentare

DS-GVO

Datenschutz-Grundverordnung

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Eugen Ehmann, Ansbach
Prof. Dr. Martin Selmayr, Brüssel

Bearbeitet von den Herausgebern und von

Jan Philipp Albrecht, LL. M., Brüssel/Hamburg; Dr. Ulrich Baumgartner, Rechtsanwalt, München; Nikolaus Bertermann, Rechtsanwalt, Berlin; Dr. Martin Braun, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M./Brüssel; Dr. Horst Heberlein, Brüssel; Prof. Dr. Dirk Heckmann, Passau; Dr. Jörg Hladjk, LL. M., Rechtsanwalt, Brüssel; Prof. Dr. Hans-Georg Kamann, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M./Brüssel; Dipl.-Inf. Achim Klabunde, Brüssel; Dr. Rainer Knyrim, Rechtsanwalt, Wien; Thomas Kranig, Ansbach; Susanne Mentel, München; Paul Nemitz, M. C. L., Brüssel; Anne Paschke, Passau; Bertram Raum, Bonn; Prof. Dr. Stephanie Schiedermair, Leipzig; Alexander Schiff, LL. M., Berlin; Martin Schweinoch, Rechtsanwalt, München; Dr. Robert Selk, LL. M., Rechtsanwalt, München; Michael Will, München; Thomas Zerdick, LL. M., Brüssel

2017

C.H.BECK

LexisNexis®

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 70215 0 (C.H.Beck)
ISBN 978 3 7007 6845 6 (LexisNexis)

© 2017 Verlag C.H.BECK oHG
Wilhelmsstraße 9, 80801 München
Satz und Umschlaggestaltung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH,
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Wenn unter deutschsprachigen Datenschutzexperten bekannt geworden wäre, dass die Herausgeber bereits im Juli 2012 mit dem Verlag C.H.BECK Verträge über einen Kommentar zur Datenschutz-Grundverordnung unterzeichneten, hätte dies sicherlich in weiten Kreisen für Belustigung gesorgt. Nur wenige konnten sich damals vorstellen, dass der ambitionierte Vorschlag der Europäischen Kommission vom 25. Januar 2012, die 28 unterschiedlichen Datenschutzrechte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch ein einheitliches, unmittelbar geltendes europäisches Datenschutzrecht zu ersetzen, in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden würde. Viele erwarteten seinerzeit vielmehr, dass der europäische Gesetzgeber die vorgeschlagene Datenschutz-Grundverordnung zur Gänze ablehnen würde. Andere rechneten zumindest damit, dass der Verordnungsvorschlag im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens in eine Richtlinie verwandelt werden würde, so dass das Datenschutzrecht auch weiterhin maßgeblich durch nationale Rechtsvorschriften hätte geregelt werden können. Die Vorstellung, dass eines Tages das deutsche Bundesdatenschutzgesetz ebenso wie das österreichische Datenschutzgesetz – um nur zwei wichtige Beispiele mitgliedstaatlicher Normwerke zu nennen – durch die Datenschutz-Grundverordnung abgelöst würden, erschien auch den meisten Sachkennern im Juli 2012 schlicht wirklichkeitstrennt. Bis heute zeugen erste juristische Stellungnahmen zur Datenschutz-Grundverordnung von einer gewissen Überraschung über das schließlich erzielte Ergebnis des fünf Jahre dauernden europäischen Gesetzgebungsprozesses.

Den Verantwortlichen im Verlag C.H.BECK, allen voran Herrn *Dr. Hans Dieter Beck*, ist herzlich dafür zu danken, dass sie schon früh die Zuversicht der Herausgeber teilten, dass Europa demnächst ein einheitliches Datenschutzrecht erhalten würde, und sich deshalb ohne jedes Zögern bereit erklärten, den ersten großen Kommentar zur neuen Datenschutz-Grundverordnung in ihr Verlagsprogramm aufzunehmen.

Für die Wirtschaft stand bereits 2012 fest, dass Europa seine Pläne, einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt aufzubauen, nur dann würde realisieren können, wenn es sich auf gemeinsame und möglichst einheitliche Datenschutzregeln verständigte. Dass es sich dabei um Datenschutzregeln mit hohem Schutzniveau handeln musste, entsprach der Interessenlage wohl der meisten Bürger. Es ist der besonderen, oft leidvollen Geschichte unseres Kontinents und seinen Erfahrungen mit Diktaturen von rechts und von links geschuldet, dass die Menschenwürde und damit auch die Selbstbestimmung des Bürgers über die ihn betreffenden oder mit ihm in Zusammenhang zu bringenden Daten auch im Unionsrecht grundrechtlich verbürgt sind. Der Schutz personenbezogener Daten gehört gewissermaßen zur Seele Europas. Zur Schaffung eines modernen Datenschutzrechts auf europäischer Ebene haben dabei gerade Politiker und Juristen aus Deutschland maßgeblich beigetragen. Unter Vorsitz von *Roman Herzog*, dem früheren deutschen Bundes-

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

präsidenten und vormaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, beschloss der Europäische Grundrechtekonvent bereits im Oktober 2000, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union neben der Menschenwürde auch das Datenschutzgrundrecht explizit zu verankern und ausdrücklich unabhängige Datenschutz-Aufsichtsbehörden mit der Überwachung und Durchsetzung dieses wichtigen Grundrechts zu betrauen. Mit dem maßgeblich unter deutschem Vorsitz im ersten Halbjahr 2007 ausgehandelten Vertrag von Lissabon wurde nicht nur die Grundrechtecharta rechtsverbindlich. Zugleich verliehen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dem europäischen Gesetzgeber in Artikel 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union auch eine weitreichende Rechtsetzungszuständigkeit für das Datenschutzrecht; der europaweite Schutz des Datenschutzgrundrechts wurde somit zum Auftrag für den europäischen Gesetzgeber. Mit der Datenschutz-Grundverordnung, die am 24. Mai 2016 in Kraft getreten ist und ab dem 25. Mai 2018 überall in der Europäischen Union unmittelbar gelten wird, werden diese gemeinsam von allen Mitgliedstaaten getroffenen Vorgaben nun in die Praxis umgesetzt und mit Leben erfüllt.

Europäische Projekte verlangen stets das Zusammenwirken vieler unterschiedlicher Personen und das harmonische Zusammenführen unterschiedlicher Prioritäten und Präferenzen. Dieser Kommentar zur Datenschutz-Grundverordnung, der sich das Ziel gesetzt hat, im Einklang mit der europarechtlichen Rechtsnatur und Herkunft des neuen Regelwerks das künftig europaweit geltende Datenschutzrecht aus europäischem Blickwinkel zu analysieren, zu erläutern und zu kommentieren, bildet dabei keine Ausnahme. 13 renommierte Praktiker und Wissenschaftler konnten wir dazu bewegen, ihre aus unterschiedlichen Blickwinkeln gewonnenen Erfahrungen in diesen Kommentar einzubringen. Ihnen allen sei an dieser Stelle für die engagierte Mitwirkung und die Wahrung der ehrgeizigen Abgabetermine herzlich gedankt.

Dass zu den Kommentatoren die maßgeblichen Entscheidungsträger gehören, die zwischen 2012 und 2016 in der Europäischen Kommission, im Europäischen Parlament, beim Europäischen Datenschutzbeauftragten sowie in Deutschland die wesentlichen Arbeiten zur Datenschutz-Grundverordnung verantworteten oder mitgestalteten, sehen wir als besonderes Alleinstellungmerkmal des „*Ehmann/Selmayr*“, auch wenn sämtliche Autoren selbstverständlich ausschließlich ihre persönliche Auffassung vertreten und nicht die ihrer jeweiligen Anstellungsbehörde. Der Kommentar verfolgt dabei das Anliegen, der Praxis auf fundierter unionsrechtlicher Basis hilfreiche Hinweise zu den neuen Vorgaben des europäischen Gesetzgebers zu geben. Die einzelnen Kommentierungen schenken deshalb der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Praxis der EU-Institutionen besondere Beachtung. Auch Literatur aus dem EU-Ausland wird berücksichtigt, stellt europäisches Recht doch stets die Synthese mehrerer unterschiedlicher nationaler Sichtweisen und Auslegungsmöglichkeiten dar. Es kann daher nur richtig verstanden und angewendet werden, wenn man bereit ist, die Brille des nationalen Rechts bewusst abzulegen. Parallelen zum bisherigen nationalen Datenschutzrecht wurden, da meist irreführend, möglichst vermieden. Ebenso wie die Datenschutz-Grundverordnung ein

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

unmittelbar europäisches Gesetz darstellt, ist der „*Ehmann/Selmayr*“ somit ein unmittelbar europäischer Kommentar.

Alle Kommentierungen sind auf dem Stand von Mitte Januar 2017. Die Kommentatoren haben die Entwicklung des europäischen Datenschutzrechts bis zu diesem Zeitpunkt soweit wie möglich berücksichtigt und sind auf Rechtsprechung und Literatur sowie die Leitlinien der Artikel-29-Datenschutzgruppe, die bis Mitte Januar veröffentlicht wurden, eingegangen. Noch berücksichtigt werden konnten auch die Vorschläge der Europäischen Kommission vom 10. Januar 2017 zur Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und zur neuen ePrivacy-Verordnung, welche an die Stelle der bisherigen ePrivacy-Richtlinie treten soll und die an mehreren Stellen für die Praxis wichtige Berührungspunkte mit der Datenschutz-Grundverordnung aufweist. Für aktuelle Entwicklungen nach dem Januar 2017 verweisen wir auf die Beiträge in der monatlich erscheinenden Zeitschrift für Datenschutz (ZD).

Großen Dank schulden wir Herrn *Dr. Johannes Wasmuth* vom Verlag C.H.BECK, der durch seine engagierte verlegerische Betreuung über die Jahre hinweg das Erscheinen des Kommentars erst möglich gemacht hat. Zu danken haben wir ebenfalls in besonderem Maße Frau Rechtsanwältin *Ruth Schrödl*, die sich bei hohem Zeitdruck mannigfaltige Verdienste um die Qualität und Konsistenz des Werks erworben hat.

Ein besonderer Dank gilt schließlich unseren jeweiligen Familien, die unser Vorhaben, trotz erheblicher beruflicher Belastungen kostbare Wochenend- und Ferienzeit in den vorliegenden Kommentar zu investieren, nicht nur tolerierten, sondern durch stete Ermunterung ganz maßgeblich dazu beitragen, dass die Arbeiten zum Jahresanfang 2017 abgeschlossen werden konnten.

Für Anregungen und Kritik sind wir stets dankbar. Bitte nutzen Sie dazu gerne die E-Mail-Adressen der Herausgeber (martin.selmayr@cep-passau.eu oder eugen.ehmann@t-online.de).

Ansbach und Brüssel, im Februar 2017

Eugen Ehmann, Martin Selmayr

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bearbeiterverzeichnis

I. Nach Artikeln

Einführung	Selmayr/Ehmann
Art. 1–3	Zerdick
Art. 4	Klabunde
Art. 5, 6	Heberlein
Art. 7, 8	Heckmann/Paschke
Art. 9, 10	Schiff
Art. 11	Klabunde
Art. 12	Heckmann/Paschke
Art. 13, 14	Knyrim
Art. 15	Ehmann
Art. 16–21	Kamann/Braun
Art. 22	Hladjk
Art. 23, 24	Bertermann
Art. 25	Baumgartner
Art. 26–30	Bertermann
Art. 31	Raum
Art. 32–34	Hladjk
Art. 35, 36	Baumgartner
Art. 37–39	Heberlein
Vorb Art. 40–43	Schweinoch/Will
Art. 40, 41	Schweinoch
Art. 42, 43	Will
Art. 44–50	Zerdick
Art. 51–59	Selmayr
Art. 60–67	Klabunde
Art. 68–76	Albrecht
Art. 77–84	Nemitz
Art. 85	Schiedermair
Art. 86, 87	Ehmann
Art. 88	Selk
Art. 89	Raum
Art. 90, 91	Ehmann/Kranig
Art. 92–94	Ehmann
Art. 95	Klabunde/Selmayr
Art. 96	Zerdick
Art. 97	Ehmann
Art. 98	Zerdick
Art. 99	Ehmann
Sachverzeichnis	Mentel

II. In alphabetischer Ordnung

Jan Philipp Albrecht, LL.M., MdEP, stv. Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerliche Frei- heiten, Inneres und Justiz, Europäisches Parlament, Brüssel/Hamburg	Art. 68–76
Dr. Ulrich Baumgartner, Rechtsanwalt, München ..	Art. 25, 35, 36
Nikolaus Bertermann, Rechtsanwalt, Berlin	Art. 23, 24, 26–30

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bearbeiterverzeichnis

Dr. Martin Braun, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M./ Brüssel	Art. 16–21
Dr. Eugen Ehmann, Regierungsvizepräsident von Mittelfranken, Ansbach	Einf., Art. 15, 86, 87, 90–94, 97, 99
Dr. Horst Heberlein, Europäische Kommission, Brüssel	Art. 5, 6, 37–39
Prof. Dr. Dirk Heckmann, Universität Passau	Art. 7, 8, 12
Dr. Jörg Hladjk, LL. M., Rechtsanwalt, Brüssel	Art. 22, 32–34
Prof. Dr. Hans-Georg Kamann, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M./Brüssel	Art. 16–21
Dipl.-Inf. Achim Klabunde, Europäischer Datenschutzbeauftragter, Brüssel	Art. 4, 11, 60–67, 95
Dr. Rainer Knyrim, Rechtsanwalt, Wien	Art. 13, 14
Thomas Kranig, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Ansbach	Art. 90, 91
Susanne Mentel, München	Sachverzeichnis
Paul Nemitz, M.C.L., Direktor in der Europäischen Kommission, Brüssel	Art. 77–84
Anne Paschke, Akademische Beamtin auf Zeit, Universität Passau	Art. 7, 8, 12
Bertram Raum, Ministerialrat, Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Bonn	Art. 31, 89
Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier, Universität Leipzig	Art. 85
Alexander Schiff, LL. M., Berlin	Art. 9, 10
Martin Schweinoch, Rechtsanwalt, München	Vorb Art. 40–43, Art. 40, 41
Dr. Robert Selk, LL. M., Rechtsanwalt, München ..	Art. 88
Prof. Dr. Martin Selmayr, Kabinettchef des Präsiden- ten der Europäischen Kommission und Direktor des Centrums für Europarecht an der Universität Passau, Brüssel/Passau	Einf., Art. 51–59, 95
Michael Will, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, München	Vorb Art. 40–43, Art. 42, 43
Thomas Zerdick, LL. M., Europäische Kommission, Brüssel	Art. 1–3, 44–50, 96, 98

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Bearbeiterverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XV
Allgemeines Literaturverzeichnis	XXVII

**Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen
bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien
Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG
(Datenschutz-Grundverordnung)**

Gesetzestext	1
Einführung	135

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Ziele	207
Art. 2 Sachlicher Anwendungsbereich	212
Art. 3 Räumlicher Anwendungsbereich	223
Art. 4 Begriffsbestimmungen	233

Kapitel II. Grundsätze

Art. 5 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten	256
Art. 6 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung	274
Art. 7 Bedingungen für die Einwilligung	304
Art. 8 Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft	323
Art. 9 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten	334
Art. 10 Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten	358
Art. 11 Verarbeitung, für die eine Identifizierung der betroffenen Person nicht erforderlich ist	361

Kapitel III. Rechte der betroffenen Person

Abschnitt 1. Transparenz und Modalitäten

Art. 12 Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person	367
--	-----

Abschnitt 2. Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten

Art. 13 Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	391
Art. 14 Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden	412
Art. 15 Auskunftsrecht der betroffenen Person	423

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 3. Berichtigung und Löschung	
Art. 16 Recht auf Berichtigung	435
Art. 17 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)	449
Art. 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	475
Art. 19 Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung	485
Art. 20 Recht auf Datenübertragbarkeit	494
Abschnitt 4. Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall	
Art. 21 Widerspruchsrecht	508
Art. 22 Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling ..	529
Abschnitt 5. Beschränkungen	
Art. 23 Beschränkungen	537
Kapitel IV. Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter	
Abschnitt 1. Allgemeine Pflichten	
Art. 24 Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen	542
Art. 25 Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen	547
Art. 26 Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche	559
Art. 27 Vertreter von nicht in der Union niedergelassenen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter	564
Art. 28 Auftragsverarbeiter	568
Art. 29 Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters	584
Art. 30 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	587
Art. 31 Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde	593
Abschnitt 2. Sicherheit personenbezogener Daten	
Art. 32 Sicherheit der Verarbeitung	596
Art. 33 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde	603
Art. 34 Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person	609
Abschnitt 3. Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation	
Art. 35 Datenschutz-Folgenabschätzung	615
Art. 36 Vorherige Konsultation	643
Abschnitt 4. Datenschutzbeauftragter	
Art. 37 Benennung eines Datenschutzbeauftragten	654
Art. 38 Stellung des Datenschutzbeauftragten	683
Art. 39 Aufgaben des Datenschutzbeauftragten	697
Abschnitt 5. Verhaltensregeln und Zertifizierung	
Vorbemerkung	710
Art. 40 Verhaltensregeln	717
Art. 41 Überwachung der genehmigten Verhaltensregeln	735
Art. 42 Zertifizierung	745
Art. 43 Zertifizierungsstellen	761

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Kapitel V. Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen

Art. 44 Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung	770
Art. 45 Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses	780
Art. 46 Datenübermittlung vorbehaltlich geeigneter Garantien	796
Art. 47 Verbindliche interne Datenschutzvorschriften	806
Art. 48 Nach dem Unionsrecht nicht zulässige Übermittlung oder Offenlegung	816
Art. 49 Ausnahmen für bestimmte Fälle	821
Art. 50 Internationale Zusammenarbeit zum Schutz personenbezogener Daten	833

Kapitel VI. Unabhängige Aufsichtsbehörden

Abschnitt 1. Unabhängigkeit

Art. 51 Aufsichtsbehörde	838
Art. 52 Unabhängigkeit	853
Art. 53 Allgemeine Bedingungen für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde	879
Art. 54 Errichtung der Aufsichtsbehörde	892

Abschnitt 2. Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse

Art. 55 Zuständigkeit	904
Art. 56 Zuständigkeit der federführenden Aufsichtsbehörde	914
Art. 57 Aufgaben	931
Art. 58 Befugnisse	947
Art. 59 Tätigkeitsbericht	970

Kapitel VII. Zusammenarbeit und Kohärenz

Abschnitt 1. Zusammenarbeit

Art. 60 Zusammenarbeit zwischen der federführenden Aufsichtsbehörde und den anderen betroffenen Aufsichtsbehörden	979
Art. 61 Gegenseitige Amtshilfe	986
Art. 62 Gemeinsame Maßnahmen der Aufsichtsbehörden	990

Abschnitt 2. Kohärenz

Art. 63 Kohärenzverfahren	998
Art. 64 Stellungnahme Ausschusses	1000
Art. 65 Streitbeilegung durch den Ausschuss	1005
Art. 66 Dringlichkeitsverfahren	1013
Art. 67 Informationsaustausch	1017

Abschnitt 3. Europäischer Datenschutzausschuss

Art. 68 Europäischer Datenschutzausschuss	1020
Art. 69 Unabhängigkeit	1024
Art. 70 Aufgaben des Ausschusses	1025
Art. 71 Berichterstattung	1032
Art. 72 Verfahrensweise	1033
Art. 73 Vorsitz	1034
Art. 74 Aufgaben des Vorsitzes	1035
Art. 75 Sekretariat	1036
Art. 76 Vertraulichkeit	1038

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Kapitel VIII. Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen

Art. 77 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	1040
Art. 78 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde	1047
Art. 79 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter	1053
Art. 80 Vertretung von betroffenen Personen	1057
Art. 81 Aussetzung des Verfahrens	1061
Art. 82 Haftung und Recht auf Schadenersatz	1065
Art. 83 Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen	1076
Art. 84 Sanktionen	1093

Kapitel IX. Vorschriften für besondere Verarbeitungssituationen

Art. 85 Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit	1097
Art. 86 Verarbeitung und Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten	1104
Art. 87 Verarbeitung der nationalen Kennziffer	1109
Art. 88 Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext	1111
Art. 89 Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken ..	1151
Art. 90 Geheimhaltungspflichten	1168
Art. 91 Bestehende Datenschutzvorschriften von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften	1173

Kapitel X. Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte

Art. 92 Ausübung der Befugnisübertragung	1183
Art. 93 Ausschussverfahren	1185

Kapitel XI. Schlussbestimmungen

Art. 94 Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG	1190
Art. 95 Verhältnis zur Richtlinie 2002/58/EG	1191
Art. 96 Verhältnis zu bereits geschlossenen Übereinkünften	1200
Art. 97 Berichte der Kommission	1202
Art. 98 Überprüfung anderer Rechtsakte der Union zum Datenschutz	1206
Art. 99 Inkrafttreten und Anwendung	1215

Sachverzeichnis	1217
-----------------------	------